

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 22/20

Erleichterungen für die Durchführung des Unterrichts im virtuellen Klassenzimmer

Anpassung der Mindestvoraussetzungen der Modelle 2 und 4

In Anlage 1 des Trägerrundschreibens 14/20 hat das Bundesamt herausgestellt, dass unter den fünf vorgeschlagenen Unterrichtsmodellen zur Weiterführung und Wiederaufnahme der Integrationskurse unter Pandemiebedingungen mit Blick auf ihre pädagogische Wertigkeit und unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Gegebenheiten die Modelle 1 (Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumlichkeiten) und Modell 2 (Virtuelles Klassenzimmer) nach Möglichkeit vorrangig umzusetzen sind.

Die Anforderungen an das virtuelle Klassenzimmer werden wie folgt angepasst:

- Direkte Anforderungen an die zu verwendende Software entfallen. Es muss allerdings durch den Träger sichergestellt werden, dass Austausch über Video, Audio und Text möglich ist.
- Der Unterricht kann vollständig im virtuellen Klassenzimmer durchgeführt werden oder aber nur an ausgewählten Tagen pro Woche.
- Einzelne Teilnehmende können im ersten Kursabschnitt (100 UE) auch via Smartphone am Unterricht teilnehmen.

Für die Durchführung der Modelle 2 und 4 gelten daher ab dem 01.12.2020 – auch für bereits laufende Kursabschnitte – folgende Bedingungen:

Modell 2: Virtuelles Klassenzimmer (max. 4 UE täglich)

Durchführung

Der Unterricht kann entweder vollständig im virtuellen Klassenzimmer durchgeführt werden oder nur an ausgewählten Tagen pro Woche. Der Anteil des virtuellen Klassenzimmers kann auch je nach Bedarf während des Kurses angepasst werden.

Im virtuellen Klassenzimmer findet der Unterricht für alle Teilnehmenden in Form einer Videokonferenz statt. Dabei werden im Ermessen der Lehrkraft geeignete Softwaremöglichkeiten als lernförderliche Tools einbezogen. Die Verwendung eines Lernmanagementsystems (LMS) ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Die Vorbereitung der Teilnehmenden auf das virtuelle Klassenzimmer, die Registrierung und die Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmenden (zahlungsbegründende Unterlage) ist durch den Kursträger sicherzustellen. Dazu ist eine Einführungsveranstaltung für die Teilnehmenden („Onboarding“) vor Beginn des virtuellen Unterrichts durchzuführen, die nicht als Unterrichtszeit zählt. Es wird empfohlen, die Einführungsveranstaltung in Präsenz durchzuführen.

Es dürfen maximal 4 UE pro Tag im virtuellen Klassenzimmer unterrichtet werden. Dabei ist kontinuierlich auf die besonderen Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit zu achten, indem genügend Wechsel von Methoden und Sozialformen sowie Pausen eingeplant werden.

Eine Teilnahme an dem Modul „Medienkompetenz“ der ZQ DaZ für die eingesetzten Lehrkräfte wird empfohlen. Die Teilnahme ist für zugelassene Lehrkräfte kostenlos.

Qualitative Mindeststandards

- Der Träger stellt sicher, dass sprachliche Kompetenzen weiterhin gemäß den Kurskonzepten in allen vier Fertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) erworben werden können.
- Der Träger stellt sicher, dass sich Lehrkraft und Teilnehmende austauschen können:
 - über eine Video- und Audioverbindung, Teilen von Bildschirmen als Tafelersatz,

- sowie über Textchat (in der Gruppe und einzeln),
- sowie über das Verschicken und Empfangen von üblichen Dateien.

→ Hinweis: Viele Träger nutzen hierfür ein Lernmanagementsystem (LMS) in Kombination mit einem geeigneten Videokonferenztool.

Ein LMS, auch Lernplattform genannt, ist eine Software, die eine asynchrone Kommunikation zwischen Lehrkraft und Teilnehmenden ermöglicht. Die Lehrkraft verwaltet dabei den Kurs virtuell und kann einzelnen Teilnehmenden ebenso wie dem ganzen Kurs Nachrichten schreiben und Aufgaben zuweisen. Die Teilnehmenden können ebenfalls Nachrichten verfassen und erledigte Aufgaben an die Lehrkraft zurücksenden. Verschiedene Lehrbuchverlage bieten ihre Lehrwerke bereits in Kombination mit einer Lernmanagementsoftware digital an. Es gibt jedoch auch Lernmanagementsysteme ohne vorgegebene Inhalte.

Die oben genannten Mindeststandards können aber auch durch eine andere Auswahl von Software erfüllt werden. So kann beispielsweise auch ein Videokonferenztool in Kombination mit einem Messenger-Dienst verwendet werden. Auch Blog-Webseiten bieten eine gute Möglichkeit für das Sammeln und Austauschen von Inhalten und Texten.

- Der Träger stellt sicher, dass alle Teilnehmenden und die Lehrkräfte über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen: Hardware, z. B. Laptop/Tablet/PC (kein Smartphone, Tablets sind ab einer Bildschirmdiagonale von 25 cm zulässig), Headset, ggfs. zusätzliche Kamera, ggfs. Zugang zu PC-Räumen.

Kurzfristig kann ein virtuelles Klassenzimmer auch dann beginnen, wenn einzelne Teilnehmende (maximal die Hälfte) nur über Smartphones (Bildschirmdiagonale kleiner als 25 cm) verfügen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Unterricht die kleinen Bildschirmgrößen berücksichtigt und sich deshalb stark auf das verwendete Printlehrwerk und weniger auf Bildschirminhalte stützt. Spätestens nach dem ersten Kursabschnitt (100 UE) im virtuellen Klassenzimmer muss jedoch die oben genannte Ausstattung vorhanden sein. Hierfür können beispielsweise Leihgeräte mit mobilem Netzzugang ausgegeben werden. Teilnehmende, die erst nach den ersten 100 UE im Modell 2 in den Kurs kommen, müssen über die nötige Ausstattung verfügen.

- Der Träger unterstützt die Lehrkraft bei der Vorbereitung auf das virtuelle Klassenzimmer sowie bei der Durchführung.
- Bei der Einführungsveranstaltung (Onboarding, siehe oben) sorgt der Träger dafür, dass die Teilnehmenden mit der verwendeten Technik vertraut gemacht werden. Bei Bedarf werden Leihgeräte an die Teilnehmenden ausgegeben.
- Der Träger bietet der Lehrkraft und den Teilnehmenden auch nach der Einführungsveranstaltung Hilfestellung bei Problemen im Umgang mit der Technik.
- Die Teilnehmenden stimmen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen ausdrücklich zu.

Modell 4: Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellen Klassenzimmer (max. 4 UE täglich)

Für das zugeschaltete virtuelle Klassenzimmer gelten die o.g. angepassten Voraussetzungen für Modell 2 entsprechend. Die weiteren Anforderungen in Modell 4 bleiben unverändert.